



## HOLTSEE

15. ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN FÜR DAS GEBIET „HOHENLIETH  
NORDÖSTLICH VOM ORTSKERN HOLTSEE, NÖRDLICH DER STRAÙE HOHENLIETH-  
AURÖGEN UND NORDWESTLICH DER PRIVATSTRAÙE HOHENLIETH HOF“

Stand: 25.03.2024

### Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

1. Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein, Fortschreibung 2021, Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung (2021)
2. Regionalplan für den Planungsraum III, Ministerium für ländliche Räume, Landesplanung, Landwirtschaft und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein (2000)
3. Landschaftsrahmenplan für den Planungsraum II. Kreisfreie Städte Kiel und Neumünster, Kreise Plön und Rendsburg-Eckernförde, Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung (2020):
4. Gemeinde Holtsee Landschaftsplan (2002)
5. Umweltbericht zur Planung inklusive Bestands- und Entwicklungsplan (als Teil der Begründung)
6. Umweltrelevante Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung:
  - a. Kreis Rendsburg-Eckernförde (31.03.2023):
    - Regionalentwicklung
    - Allgemeine Ordnungsverwaltung und Verkehr
    - Untere Naturschutzbehörde
    - Untere Wasserbehörde
    - Untere Bodenschutzbehörde
  - b. Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein – Abteilung IV 52 Städtebau und Ortsplanung, Städtebaurecht (21.04.2023)
  - c. Landesamt für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung – Untere Forstbehörde (28.03.2023)
  - d. Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (16.03.2023)
  - e. Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein (13.03.2023)
  - f. Wasser- und Bodenverband Gettorfer-Lindauer-Au (28.03.2023)

**A. Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch:**

- im Umweltbericht (5);
- in den Stellungnahmen des Kreises Rendsburg-Eckernförde – Regionalentwicklung, Allgemeine Ordnungsverwaltung und Verkehr (6a), des Ministeriums für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein – Städtebau und Ortsplanung, Städtebaurecht (6b), des Landesamtes für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung – Untere Forstbehörde (6c);
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:  
Blendwirkung auf Straßen, Lärmimmissionen, Flächenverbrauch, Flächenbedarf, Flächeninanspruchnahme, Waldabstand (zur Sicherung von baulichen Anlagen vor Gefahren durch Windwurf oder Waldbrand).

**B. Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Pflanzen und Tiere, Artenschutz:**

- Umweltbericht (5);
- in den Stellungnahmen des Landesamtes für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung – Untere Forstbehörde (6c);
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:  
Waldabstand (Verhütung von Waldbränden, zur Sicherung der Waldbewirtschaftung und der Walderhaltung).

**C. Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Fläche, Boden und Wasser:**

- im Umweltbericht (5);
- in den Stellungnahmen des Kreises Rendsburg-Eckernförde – Untere Wasserbehörde, Untere Bodenschutzbehörde (6a), des Ministeriums für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein – Landesplanung und ländliche Räume (6b), des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie (6c), des Wasser- und Bodenverbands Gettorfer-Lindauer-Au (6f);
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:  
Flächeninanspruchnahme / sparsamer Umgang mit Grund und Boden, Flächenbedarf, natürlicher Wasserhaushalt, A-RW 1, Baugrundverhältnisse, Geotechnische Baugrunderkundungen/-untersuchungen, Bergwerkseigentum, Niederschlagswasserbeseitigung über Regenrückhaltebecken, Privatgraben und Verbandsgraben.

**D. Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Klima und Luft:**

- im Umweltbericht (5);
- in den Stellungnahmen des Kreises Rendsburg-Eckernförde – Regionalentwicklung (6a);
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:  
Auswirkungen auf das Vorranggebiet für Windenergie.

**E. Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Orts- und Landschaftsbild:**

- im Umweltbericht (5);
- in den Stellungnahmen des Kreises Rendsburg-Eckernförde – Untere Naturschutzbehörde (6a);
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:  
Landschaftsbild, landschaftsgerechte Einbindung durch Bepflanzung;



**F. Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Kultur- und sonstige Sachgüter:**

- im Umweltbericht (5);
- in der Stellungnahme des Archäologischen Landesamtes Schleswig-Holstein (6e);
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:  
eventueller Eingriff in ein Denkmal, Umfeld von archäologischem Interessengebiet; archäologische Untersuchungen.